

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : antifect® extra

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 222851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.comE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 8800
ADHI@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

||

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version 04.00
Überarbeitet am: 22.02.2017Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016
Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise :

P260	Dampf nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk) / Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P310+P330	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338+P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

111-30-8	Glutaraldehyd
II 68424-85-1	Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

7173-51-5

Didecyldimethylammoniumchlorid

|| Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % bestimmter Gemische nictionische Tenside, Duftstoffe)

|| Weitere Information : Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Glutaraldehyd	605-022-00-X 111-30-8 203-856-5 01-2119455549-26-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H331 Skin Corr. 1B; H314 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 EUH071	9,8
Propan-2-ol	603-117-00-0 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	5 - 15
Didecyldimethylammoniumchlorid	612-131-00-6 7173-51-5 230-525-2	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	5

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	--- 68424-85-1 270-325-2 01-2119970550-39-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	5
Tridecylethoxylat	--- 69011-36-5 Polymer	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	< 5
Alkylpolyglycosid C10-16	--- 110615-47-9 Polymer 01-2119489418-23-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	< 5
Alkylpolyglycosid C8-10	--- 68515-73-1 500-220-1 01-2119488530-36-XXXX	Eye Dam. 1; H318	< 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Arzt konsultieren. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|-------------------------------|
| Symptome | : Symptomatische Behandlung., |
|----------|-------------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|--|
| Behandlung | : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO ₂) |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl |

antifact® extra *Kein Änderungsdienst!*

Version
04.00

Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016
Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Falle eines Brandes, Atemausrüstung und Chemieschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerung : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

bedingungen : zen. Behälter dicht geschlossen halten.
 Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen.
 Lagerklasse (TRGS 510) : 8BL, Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012.

Produktart: 2

Produktart: 3

Produktart: 4

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glutaraldehyd	111-30-8	Spitzenbegrenzungswert	0,1 ppm 0,4 mg/m ³	TRGS 900
		MAK	0,05 ppm 0,2 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Glutaraldehyd	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	0,0106 mg/m ³
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m ³
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5,7 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	3,96 mg/m ³
Alkylpolyglycosid C10-16	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	595000 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	420 mg/m ³

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

Alkylpolyglycosid C8-10	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	595000 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	420 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Glutaraldehyd	Süßwasser	0,0025 mg/l
	Meerwasser	0,00025 mg/l
	Süßwassersediment	0,091 mg/kg
	Meeressediment	0,009 mg/kg
	Boden	0,18 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	0,8 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,006 mg/l
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	2251 mg/l
	Oral	160 mg/kg Nahrung
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	Süßwasser	0,0009 mg/l
	Meerwasser	0,00009 mg/l
	Süßwassersediment	12,27 mg/kg
	Meeressediment	13,09 mg/kg
	Boden	7 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	0,4 mg/l
Alkylpolyglycosid C10-16	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Süßwassersediment	0,487 mg/kg
	Meeressediment	0,048 mg/kg
	Boden	0,654 mg/kg

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0295 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	5000 mg/l
Alkylpolyglycosid C8-10	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	0,487 mg/kg
	Meeressediment	0,048 mg/kg
	Boden	0,654 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,27 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	560 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166


Handschutz
Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutz gemäß EN141.
Empfohlener Filtertyp:
A

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dampf nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig
 Farbe : klar, grün
 Geruch : parfümiert
 Geruchsschwelle : nicht bestimmt

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

pH-Wert	: ca. 4,7, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -5 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 90 °C
Flammpunkt	: ca. 35 °C, DIN 51755 Part 1
	Sonstige Angaben: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Dichte	: ca. 1,00 g/cm ³ , 20 °C
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar , 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: ca. 11 mPa*s, 20 °C, ISO 3219
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Korrosiv gegenüber Metallen : , Korrosiv auf Metalle, Aluminium, Stahl

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 959 mg/kg, Gesundheitsschäd-

antifect® extra Kein Änderungsdienst!Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

- lich bei Verschlucken.
 Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,7 mg/l, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

|| Verursacht schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Produkt:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Glutaraldehyd:**

- Gentoxizität in vitro : Unterschiedliche Studien zeigten sich widersprechende Resultate.
 Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Propan-2-ol:

- Gentoxizität in vitro : Ames test, Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch), nicht mutagen
 Gentoxizität in vivo : Maus, Mutagenität (Mikrokerntest), nicht mutagen
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Didecyldimethylammoniumchlorid:

- Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
 Gentoxizität in vivo : Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse), Ratte, Oral, OECD Prüfrichtlinie 475, negativ
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

- Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Tridecylethoxylat:

- Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Alkylpolyglycosid C10-16:

- Gentoxizität in vitro : Ames test, OECD Prüfrichtlinie 471, negativ
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Alkylpolyglycosid C8-10:

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

Gentoxizität in vitro : Ames test, OECD Prüfrichtlinie 471, negativ
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Glutaraldehyd:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Tridecylethoxylat:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkylpolyglycosid C10-16:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkylpolyglycosid C8-10:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Glutaraldehyd:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Tridecylethoxylat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Zwei-Generationen-Studie, Ratte, NOAEL: > 250 mg/kg, F1: > 250 mg/kg, F2: > 250 mg/kg

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, NOAEL: > 50 mg/kg, NOAEL: 50 mg/kg
 Ratte, Haut, NOAEL: > 250 mg/kg, NOAEL: 250 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkylpolyglycosid C10-16:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkylpolyglycosid C8-10:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:****Glutaraldehyd:**

Keine Daten verfügbar

Propan-2-ol:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Keine Daten verfügbar

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Alkylpolyglycosid C10-16:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkylpolyglycosid C8-10:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Glutaraldehyd:**

In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information**Produkt:**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 : 173,6 mg/l , Atmungshemmung, OECD 209

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:**Glutaraldehyd:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 9,4 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,75 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,6 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201
NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,025 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1
 Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,6 mg/l , 97 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 2,5 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert
 Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l, 72 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,19 mg/l, 96 h
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,062 mg/l, 48 h
 Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,026 mg/l, 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,032 mg/l , 34 d, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,014 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 0,85 mg/l, 96 h
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 0,015 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Algen : IC50 : 0,03 mg/l, 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,032 mg/l , 34 d, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0042 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version 04.00
Überarbeitet am: 22.02.2017Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016
Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011**Tridecylethoxylat:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 1 - 10 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 1 - 10 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

Alkylpolyglycosid C10-16:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachidanio rerio): > 100 mg/l, ISO 7346/2
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1 - 10 mg/l , Brachidanio rerio, OECD- Prüfrichtlinie 204
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : > 1 - 10 mg/l , Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Bakterien : EC0 (Pseudomonas putida): > 100 mg/l , OECD- Prüfrichtlinie 209

Alkylpolyglycosid C8-10:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachidanio rerio): > 100 mg/l, ISO 7346/2
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1 - 10 mg/l , Brachidanio rerio, OECD- Prüfrichtlinie 204
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : > 1 - 10 mg/l , Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Bakterien : EC0 (Pseudomonas putida): > 100 mg/l , OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

- Biologische Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6
- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : ca. 9.400 mg/l , 1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:**Glutaraldehyd:**

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., Biologischer Abbau: 90 - 100 %, Expositionszeit: 28 d, OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Propan-2-ol:

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Didecyldimethylammoniumchlorid:

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6

Tridecylethoxylat:

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., OECD 301B/ ISO 9439/ EEC

antifect® extra *Kein Änderungsdienst!*Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

84/449 C5

Alkylpolyglycosid C10-16:

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Alkylpolyglycosid C8-10:

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Glutaraldehyd:**

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: ca. -0,36 (23 °C), , pH-Wert: 7, Richtlinie
Octanol/Wasser 92/69/EWG, A.8**Propan-2-ol:**

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,05 (20 °C), OECD Prüfrichtlinie 107
Octanol/Wasser**Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Bioakkumulation : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch), 46 d, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 81

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

Tridecylethoxylat:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Alkylpolyglycosid C10-16:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglycosid C8-10:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < 1,77
Octanol/Wasser**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Glutaraldehyd:**

Mobilität : Mobil in Böden

Propan-2-ol:

Mobilität : Mobil in Böden

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Mobilität : Mobil in Böden

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Mobilität : Das Produkt verdunstet langsam., Adsorbiert am Boden.

Alkylpolyglycosid C10-16:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglycosid C8-10:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**Sonstige ökologische Hin- : keine
weise**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1903

IMDG : UN 1903

IATA : UN 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG,ÄTZEND, N.A.G.
(Didecyldimethylammoniumchlorid)

IMDG : DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(Didecyldimethylammonium chloride)

IATA : Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s.
(Didecyldimethylammonium chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8

IMDG : 8

IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG
Verpackungsgruppe : III

antifact® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016
 04.00 22.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

Gefahrzettel : 8
 EmS Kode : F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung : 856
 (Frachtflugzeug)
 Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie		Menge 1	Menge 2
2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.			
E1	UMWELTGEFAHREN	100 kg	200 kg

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005
 WGK 3 stark wassergefährdend

TA Luft : Stoff in der TA-Luft aufgeführt 5.2.5 Organische Stoffe, Klasse 1:
 TA Luft v.24.7.02

Registrierungsnummer : Produktart: 2:
 N-43846

Produktart: 3:
 N-43847

Produktart: 4:

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

N-43848

- Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 15 %, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen
- Sonstige Vorschriften : Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

- EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H301 : Giftig bei Verschlucken.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 : Giftig bei Einatmen.
- H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

antifact® extra Kein Änderungsdienst!Version
04.00Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4, H302	: Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	: Rechenmethode

antifect® extra **Kein Änderungsdienst!**

Version
04.00

Überarbeitet am:
22.02.2017

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2016

Datum der ersten Ausgabe: 07.01.2011

Skin Corr. 1B, H314 : Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318 : Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317 : Rechenmethode
Resp. Sens. 1, H334 : Rechenmethode
STOT SE 3, H335 : Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400 : Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411 : Rechenmethode
|| , EUH071 : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.